



# Förderverein Frauenrugby HRK e. V.

## Präambel

Der Förderverein Frauenrugby HRK e.V. verarbeitet automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

## § 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Förderer, aber auch den geförderten Spielerinnen des Heidelberger Ruderklub e.V. sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

## § 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.

2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Datum des Vereinsbeitritts, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein.

## § 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten können personenbezogene Daten in Aushängen, in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben werden.

2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Alter oder Geburtsjahrgang.



## Förderverein Frauenrugby HRK e. V.

3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

### § 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Kassenwart zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Der Kassenwart stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

### § 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den Vorstandsmitgliedern insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

### § 6 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail unter einander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.



## **Förderverein Frauenrugby HRK e. V.**

### **§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit**

Alle Mitglieder im Verein, die im Rahmen Ihrer Aufgabe Umgang mit personenbezogenen Daten haben, sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

### **§ 8 Datenschutzbeauftragter**

Da im Verein in der Regel weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, muss der Verein keinen Datenschutzbeauftragten benennen. Eine Auswahl und Benennung obliegt dennoch dem Vorstand nach § 26 BGB.

### **§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten**

Der Verein unterhält keinen eigenen Internetauftritt.

### **§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung**

1. Alle Mitglieder mit Aufgaben des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung § 3.5 vorgesehen sind, geahndet werden.

### **§ 11 Inkrafttreten**

Diese Datenschutzordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 07.06.2019 beschlossen und tritt damit sofort in Kraft.

## **Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

**Am 25. Mai 2018 ist die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten. Sie bildet nun den rechtlichen Rahmen für die Verarbeitung personenbezogener Daten, und zwar nicht nur für Unternehmen, sondern auch für Privatpersonen und Vereine.**

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Förderverein Frauenrugby HRK e.V. werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder des Förderverein Frauenrugby HRK e.V. verarbeitet. Die Grundzüge der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung hat der Vorstand in einer vereinsinternen Datenschutzordnung festgelegt. Diese Verordnung gilt gemäß Art. 2 abs. 1 DSGVO für die ganz oder teilweise automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen.

Die Datenschutzordnung, Verarbeitungsübersicht, sowie nachfolgende Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO sind mit jeweils aktuellem Stand beim Vorstand erhältlich.

### **Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO**

Nach Artikel 13 und 14 DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereitzustellen. Dieser Informationspflicht kommen wir wie folgt nach:

Förderverein Frauenrugby HRK e.V., Harbigweg 14, 69124 Heidelberg, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB: Caroline Augsburg-Hacker (1. Vorsitzende), Ingrid Jansen, Johann Josef Baumann und Sarah Treiber.

### **Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden**

Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden zur Erfüllung des Vereinszweckes (Satzung § 2), der Aufgaben des Vereins und für die Mitgliederverwaltung bei der Beantragung der Mitgliedschaft auf dem Aufnahmeantrag Name, Adresse, Eintrittsdatum, Bankverbindung und Telefonnummern und Email-Adresse (freiwillig) erfasst.

Diese Informationen werden in ein Datenerfassungssystem von den Mitgliedern des Vorstandes eingepflegt und gespeichert.

Darin werden ferner folgende personenbezogene Daten erfasst: Austrittsdatum, Beitrag (auch ehemalige), Angaben über Inhalt und Dauer von Funktionen (auch ehemalige).

Der Förderverein Frauenrugby HRK e.V. kann Daten anderen Personen als von Vereinsmitgliedern z.B. Sponsoren, Vertragspartnern speichern, soweit dies zur Wahrnehmung der berechtigten Interessen des Förderverein Frauenrugby HRK e.V. erforderlich ist und sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person überwiegen.

Der Vorgang der Datenverarbeitung wird im Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten beschrieben.

## **Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt**

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder Printmedien sowie zur Eigenwerbung erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechnigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer im Rahmen der Berichterstattung veröffentlicht.

## **Empfänger der personenbezogenen Daten**

Als Förderverein für das Frauenrugby des Heidelberger Ruderklub 1872 e.V. können personenbezogene Daten der Mitglieder/des Vorstandes an den Heidelberger Ruderklub 1872 e.V. weitergeleitet werden.

Die Daten der Bankverbindung werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die einziehende Bank des Förderverein Frauenrugby HRK e.V. weitergeleitet.

## **Dauer, für die personenbezogene Daten gespeichert werden**

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien in der EDV gelöscht, aber gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre in Papierform vorgehalten und dann gelöscht (vernichtet). In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

## **Quelle der personenbezogenen Daten**

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.